



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

22. Oktober 2015  
Seite 1 von 6

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Schule und Weiterbildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Wolfgang Große Brömer MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen:  
115  
bei Antwort bitte angeben

Sylvia Löhrmann  
Stellv. Ministerpräsidentin

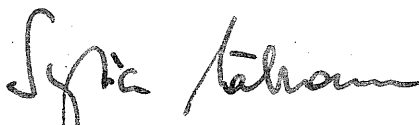
**76. Sitzung (öffentlich) des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 28. Oktober 2015;**  
**TOP 2: Veränderungen bei den bisher prognostizierten Demographiegewinnen sowie deren Einfluss auf die bisherigen Planungen aufgrund veränderter Schülerzahlprognosen**  
**- Bericht der Landesregierung -**

Auskunft erteilt:  
Herr Hübl  
Telefon 0211 5867-3258  
Telefax 0211 5867-3220  
marco.huebl@msw.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Brief vom 15. September 2015 hat die Fraktion der FDP um einen schriftlichen Bericht zum o. g. Thema gebeten. Den nachfolgenden Bericht (60fach) übersende ich mit der Bitte, diesen an die Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sylvia Löhrmann

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msw.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de



## **Veränderungen bei den bisher prognostizierten Demographiegewinnen sowie deren Einfluss auf die bisherigen Planungen aufgrund veränderter Schülerzahlprognosen**

(Bericht der Landesregierung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung des Landtags Nordrhein-Westfalen auf Bitte der FDP-Fraktion vom 15. September 2015)

### **I. Schülerzahlprognose des MSW**

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung erstellt jährlich auf der Basis der mit den Amtlichen Schuldaten (ASD) erhobenen Schülerzahlen, die regelmäßig zu Anfang eines Jahres in endbereinigter Form vorliegen, eine Schülerzahlprognose, die sowohl als Grundlage für die Stellenverteilung für das kommende Schuljahr als auch für die jeweils anstehende Haushaltsaufstellung verwendet wird. Die aktuelle Schülerzahlprognose wurde auf der Basis der ASD für das Schuljahr 2014/15 Anfang des Jahres 2015 erstellt. Diese Prognose, die im Einklang mit der aktualisierten Bevölkerungsprognose von IT-NRW noch von einer gegenüber den bisherigen Planungen erhöhten jährlichen Zuwanderung von rd. zusätzlichen 10.000 Schülerinnen und Schüler ausging, war ursächlich für den 2. Nachtragshaushalt 2015, mit dem u.a. 674 zusätzliche Stellen für den Lehrerstellengrundbedarf dieser Kinder bereitgestellt wurden. Ferner wurde auch der nun dem Parlament vorliegende Haushaltsentwurf 2016, den Frau Ministerin Löhrmann bereits in der 73. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 16. September 2015 vorgestellt hat, noch auf Basis der o. g. Schülerzahlprognose erstellt.

Auf der Basis dieser Prognose konnte für die öffentlichen Schulen von der nachstehenden Schülerzahlentwicklung ausgegangen werden. Allerdings wurde bereits in der o. g. Sitzung darauf hingewiesen, dass diese Daten letztlich vor dem Hintergrund der stetig ansteigenden Zuwanderung keinen Bestand mehr haben werden.

Schülerzahlen an öffentlichen Schulen in NRW							
	Ist	Prognose - Basis ASD 2014/15 -					
Schulform	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Grundschule	617.310	611.735	613.531	614.900	609.349	607.502	606.247
Hauptschule	117.489	98.801	80.191	63.700	51.220	42.585	36.384
Realschule	240.988	224.680	202.990	177.394	156.691	134.560	115.012
Sekundarschule	27.187	37.371	51.033	68.102	83.848	98.868	114.290
Primus	668	1.503	2.293	3.017	3.387	3.630	3.600
Gymnasium	446.798	443.889	438.538	434.635	434.893	433.480	433.442
Gesamtschule	255.102	268.036	282.810	298.903	314.161	328.021	340.977
Gemeinschaftsschule	3.855	4.860	5.830	5.850	5.960	6.080	5.170
Weiterbildungskolleg	21.887	21.932	21.932	21.932	21.932	21.932	21.932
Förderschule	75.003	68.622	63.500	58.294	54.953	51.690	48.413
Berufskolleg	526.936	519.701	511.154	501.627	490.748	481.767	474.554
Insgesamt	2.333.223	2.301.132	2.273.802	2.248.353	2.227.141	2.210.114	2.200.021

## II. Demographische Effekte nach den bisherigen Planungen

Die Vorausberechnung der zukünftig zu erwartenden demographischen Effekte im Schulbereich erfolgt grundsätzlich mit dem Ziel, die Spielräume für künftige bildungspolitische Entscheidungen und Maßnahmen abzuschätzen. Hinsichtlich der methodischen Vorgehensweise und der bestehenden Prognoserisiken bei der Berechnung solcher Spielräume wird auf die ausführlichen Erläuterungen in der Vorlage des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 22. Oktober 2014 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen (Vorlage 16/2311).

Die seinerzeit jeweils für die einzelnen Folgejahre prognostizierten demographischen Effekte sind u.a. wie folgt in die Ressourcenplanungen der einzelnen Haushalte eingeflossen:

Maßnahmen, die durch Umschichtungen bedient werden.<sup>41)</sup>

Haushalt	HH 2010	HH 2011	HH 2012	HH 2013	HH 2014	HH 2015 (ohne 2. und 3. Nachtrag)	HE 2016	insgesamt
Inklusion		202	240	465	1.210	320	112	2.549
Multiprofessionelle Teams						200		200
Inklusionspauschale Leistungsgesetz Korb II						200		200
Gebundener Ganztags		256	303	299	20	20	20	918
OGS			108	73		156		337
Leitungszeit			224	197	109	357		887
Sekundarschule			90	200	320	400	290	1.300
Primus				3	7	14	13	37
Fachleiter/-innen an ZfSL			136	69			220	425
Klassenfrequenz Grundschule			290	273	570	550		1.683
Klassenfrequenz Gy, Ge, RS					260	250	255	765
Ausbildungskonsens			70	70	70	70	70	350
Sport			29	5	5	5	5	49
Ersatz Vorgriffsstellen Sprachförderung, BUS etc.				636				636
Überhangstellen Gymnasium				1.000	-500	-500		0
Stellen für die flächendeckende Einführung des Islamischen Religionsunterrichts					50	50	50	150
Eignungspraktikum							-220	-220
Sonstige Umschichtungen		1	60	35	122	-94	-34	90
<b>zusammen</b>		<b>459</b>	<b>1.550</b>	<b>3.325</b>	<b>2.243</b>	<b>1.998</b>	<b>781</b>	<b>10.356</b>
kumuliert		459	2.009	5.334	7.577	9.575	10.356	-

<sup>41)</sup> Mit der vorstehenden Tabelle werden Maßnahmen aufgeführt, die in den vergangenen Haushaltsjahren aus Umschichtungen im Haushaltsplan zusätzlich/neu bedient werden konnten. Es handelt sich hierbei um eine rückblickende, statische Betrachtung der Haushaltspläne.

### III. Veränderte Rahmenbedingungen und deren Konsequenzen

Bereits bei der Beratung des Haushaltsentwurfs 2016 am 16. September 2015 hat Frau Ministerin Löhrmann im Ausschuss für Schule und Weiterbildung darauf hingewiesen, dass die dem eingebrachten Haushaltsentwurf 2016 zugrunde gelegten Schülerzahlen in dieser Form keinen Bestand mehr haben werden.

Aufgrund des aktuellen Handlungsbedarfs und der derzeit kaum berechenbaren Entwicklung der Zuwanderung mussten für die Erstellung des 3. Nachtragshaushalts 2015 pauschale Annahmen zur weiteren Entwicklung der Schülerzahl und des daraus resultierenden Stellenbedarfs getroffen werden. Für eine neue grundständige Schülerzahlprognose, differenziert nach Schulformen und einzelnen Bildungsgängen, gibt es zudem noch keine hinreichend verlässliche Datengrundlage. Die hierfür erforderlichen endbereinigten ASD des laufenden Schuljahrs 2015/16 werden erfahrungsgemäß im Januar 2016 von IT-NRW bereitgestellt. Im Anschluss wird – wie in jedem Jahr – eine neue Schülerzahlprognose erstellt. Diese wird die bis zur Erhebung der Amtlichen Schuldaten erfolgten Änderungen in der Schülerentwicklung als Basis haben sowie aktualisierte Einschätzungen zur künftigen Entwicklung berücksichtigen.

### Schuljahr 2015/16 (Haushalt 2015):

Grundlage für den am 01. Oktober 2015 vom Parlament beschlossenen 3. Nachtragshaushalt 2015, mit dem weitere 1.725 Stellen für den Grundbedarf und weitere 900 Integrationsstellen für die Sprachförderung bereitgestellt wurden, ist die Annahme, dass 2015 bundesweit 800.000 Personen zuwandern werden, davon 170.000 nach Nordrhein-Westfalen. Die Zahl der daraus resultierenden zusätzlichen Schülerinnen und Schüler wurde mit 40.000 angenommen, das sind 30.000 mehr als noch bei Aufstellung des 2. Nachtragshaushalts 2015 zugrunde gelegt wurden.

Daraus folgt, dass sich ab dem Schuljahr 2015/16 auch die Finanzierungsgrundlagen für die beschlossenen bildungspolitischen Maßnahmen gegenüber den ursprünglichen Planungen verändert haben. Im Ergebnis werden in diesem Jahr gegenüber dem Schuljahr 2014/15 aufgrund der in dieser Höhe unvorhersehbaren Zuwanderung von schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern keine demographischen Effekte anfallen.

Die Landesregierung hat jedoch keine der bereits beschlossenen bildungspolitischen Maßnahmen zurückgenommen, sondern mit dem 2. und 3. Nachtragshaushalt 2015 insgesamt 2.399 zusätzliche Stellen (davon 674 Stellen mit dem 2. Nachtrag und 1.725 Stellen mit dem 3. Nachtrag) allein für den erhöhten Grundbedarf aufgrund der bis Jahresende erwarteten zusätzlichen Schülerinnen und Schüler bereitgestellt. Eine Rücknahme von bereits beschlossenen und sich bereits in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen, wie beispielsweise eine Erhöhung des in Verantwortung der Landesregierung abgesenkten Klassenfrequenzrichtwerts auf den früheren Wert von 28 für Realschulen und die Sekundarstufe I der Gesamtschulen und Gymnasien aufgrund des höheren Lehrerstellenbedarfs für die Flüchtlingskinder, war keine Option.

### Schuljahre 2016/17ff:

Derzeit muss davon ausgegangen werden, dass der Trend der verstärkten Zuwanderung auch in den nächsten Jahren grundsätzlich fortbestehen wird.

Für das Schuljahr 2016/17 wird die Landesregierung dem Parlament eine Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2016 vorlegen und somit die haushaltsmäßigen Konsequenzen aus der o. g. Entwicklung ziehen. Die Beratungen hierzu sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Bereits der eingebrachte Haushaltsentwurf 2016 berücksichtigt lediglich die Fortführung von bereits beschlossenen bildungspolitischen Maßnahmen im Umfang von insgesamt 781 Stellen (siehe Tabelle unter II). Zudem sieht dieser vor, die Schaffung weiterer Plätze in der Offenen

Ganztagsschule und die Inklusion am Berufskolleg mit zusätzlichen Stellen zu finanzieren.

Seite 6 von 6

Bereits in der Vorlage vom 22. Oktober 2014 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung (Vorlage 16/2311) wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der erheblichen Prognoseunsicherheiten, mit denen die künftige Entwicklung des Stellenbedarfs behaftet ist, Prognosen und Vorausberechnungen über das jeweils nächste Haushaltsjahr hinaus nicht mit hinreichender Verlässlichkeit vorgenommen werden können. Die zusätzlich bestehenden erheblichen Ungewissheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Zuwanderung kommen nun noch hinzu. Konkrete Prognosen zur künftigen Bedarfsentwicklung ab dem Schuljahr 2017/18 können daher derzeit nicht seriös getroffen werden.

Die Landesregierung wird auf aktuelle Entwicklungen – wie bisher auch – angemessen und verantwortungsvoll reagieren und diese bei den anstehenden Entscheidungen mit in den Blick nehmen.